

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 7, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig
Schluss für Inserate: Montag früh 3 Uhr.

Die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide.

Recht spät und auch unzulänglich hat der Bundesrat von der Vollmacht zur Festsetzung von Höchstpreisen, die er durch das entsprechende Gesetz vom 1. August 1914 erhielt, Gebrauch gemacht. Die Preise für Getreide sind seit August ganz außerordentlich gestiegen und schufen so ein Hindernis für eine normale Preisgrenze. Der Ernährung des Volkes wäre sicher gedient, wenn die Maßnahmen des Bundesrats unbeeinträchtigt von den inzwischen einrückenden Preistreibern getroffen worden wären. So müssen wir uns mit dem abfinden, in der Erwartung, daß wenigstens jetzt alle noch möglichen Maßnahmen zur Verbilligung der Lebensmittel und zur Verhinderung von Preissteigerungen getroffen werden. Namentlich fehlen noch Höchstpreise für Mehl und Kartoffeln.

Die Verordnung des Bundesrats lautet:

§ 1. Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

Ort	Preis	Ort	Preis
Aachen	237	Hamburg	228
Berlin	220	Hannover	228
Braunschweig	227	Kiel	226
Bremen	231	Königsberg i. Pr.	209
Breslau	212	Leipzig	225
Bromberg	209	Magdeburg	224
Cañel.	231	Manheim	236
Cöln	236	München	237
Danzig	212	Polen	210
Dortmund	235	Rostock	218
Dresden	225	Saarbrücken	237
Duisburg	236	Schwerin i. M.	219
Erfurt	232	Stettin	216
Frankfurt a. M.	235	Strasburg i. El.	237
Gleiwitz	218	Stuttgart	237
		Zwidau	227

§ 2. Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 Mk.

§ 3. In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4. Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 1,50 Mk.

§ 5. Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Südb., Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6. Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7. Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verbraucher und dem Händler.

§ 8. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkauf durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergleichen).

§ 9. Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich

Ein Mahnruf vom Kriegsschauplatz.

Folgendes Schreiben erhielt der Hauptvorstand von dem Kollegen Schäfer, bis zu seinem Eintritt zum Kriegsdienst Vorsitzender der Zahlstelle Blaun i. B.:
W a s q u e h a l, den 26. Oktober 1914.

Werte Kollegen!

Seid herzlich begrüßt von mir und einer Anzahl Verbandskollegen, welche das Schicksal hier auf dem Kriegsschauplatz zusammengeführt hat. Seit 14 Tagen liegen wir hier in einem bereits abgebrannten Neste...

Wir sprechen oft miteinander über die Organisation und jeder hat die Hoffnung, daß Ihr, die Ihr noch daheim seid, den Verband haltet, so gut es geht. Wir wissen, daß das nicht leicht sein wird, da es so viele Arbeitslose gibt und die Beiträge wohl nur spärlich eingehen werden. Ihr dürft davon überzeugt sein, wenn ich den Stoff davon bringe — und das haben auch die anderen Kollegen gelobt —, dann wollen wir erst recht eifrig und treu für unseren Verband arbeiten.

Die „Verbandszeitung“ vermüssen wir sehr, wir wären Euch dankbar, wenn Ihr sie uns schicken würdet. So manchen wackeren Kollegen hat der Schmittler Tod schon gefällt und auch wir müssen jeden Tag darauf gefaßt sein, daß es unser letzter ist, aber wir geben die Hoffnung auf ein frohes Wiedersehen nicht auf.

Grüßt unsere Genossenschaft von den im Felde stehenden Verbandskollegen, sagt ihnen, wir wünschen, daß sie noch mehr zusammenhalten wie bisher, und daß wir uns darauf freuen, nach dem Kriege mit um so größerem Eifer für unseren Verband zu arbeiten. In diesem Sinne seid herzlich begrüßt von Euren Kollegen
Georg Schäfer.

Diese Stimme vom Felde wird hoffentlich ihre Wirkung nicht verfehlen und hoffentlich auch von den Wenigen verstanden werden, welche die Fahne der Organisation aus falsch angewandtem Eigennutz in dieser ernten Zeit sinnlos im Stich ließen, während die Kollegen im Felde täglich ihr Leben in die Schanze schlagen.

am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Saft und für Barzahlung bei Empfang; wird der Preis anders geordnet, so dürfen bis zu 2 Proz. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezogen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterabnahmeort, bei Weizentransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11. Diese Verordnung tritt am 1. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertrtretens.

Um die Volksernährung auch über die Zeit der nächsten Ernte sicherzustellen, hat der Bundesrat noch weitere Maßnahmen getroffen. Sie gehen dahin:

Der Weizen ist durch die Mühlen mindestens zu 75 Proz. für Mehl auszubereiten.

Allem Weizenbrot sind mindestens 10 Proz. Roggen zuzusetzen.

Für Viehfütterung darf Roggen nicht benutzt werden; nur kleine Landwirte sollen für ihr eigenes Vieh und ihren eigenen Roggen im Notfall eine Ausnahme genießen.

Die Brennereien werden auf 60 Proz. des Normalbrandes beschränkt.

Roggen ist mit mindestens 72 Proz. auszumahlen.

Allem Roggenbrot sind zwangsweise mindestens 5 Gewichtsteile Kartoffelbratarrate beizumengen. Es steht den Bäckern frei, auch einen größeren Prozentatz zu nehmen. Bis zu einer Beimengung von 20 Proz. braucht das Brot nur durch ein aufgedrucktes K kenntlich gemacht zu werden; bei einer größeren Beimengung ist der Prozentatz anzugeben.

Nachträglich ist nun auch ein Höchstpreis für Hafer festgelegt, der am 9. November in Kraft treten soll. Auch dies kommt viel zu spät. War der Preis pro Tonne doch 176 bis 184 Mk. im Juli, jetzt ist er auf 226 bis 234 gestiegen. Dementsprechend ist auch der festgesetzte Höchstpreis ein weit höherer als er bei zeitiger Festsetzung hätte sein brauchen. Der Preis ist um 8 Mk. geringer als für Roggen und um 7 Mk. teurer wie Gerste.

Zu den verspäteten Preisfestsetzungen sagt Schippel in seiner „Wirtschaftlichen Rundschau“:

Durch das Gesetz betreffend Höchstpreise, vom 1. August 1914, erhielt der Bundesrat folgende Vollmachten:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen...

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Möglich, daß damals viele Zusammenstöße, im Bundesrat wie im Reichstage, geglaubt haben, schon die bloße Drohung und Vollmacht werde allzufrank Preisstreibern einen genügenden Dämpfer aufsetzen. Sicherlich aber dachte man offiziell, wie schon die Schlussbestimmung beweist, an ein rasches Eingreifen, falls die gehegte Erwartung sich nicht erfüllen sollte. Leider hat die bürokratische Schwereffizienz und die widerspruchsvolle Buntgediegenheit der betroffenen Interessen diese Entschlossenheit wieder untergraben, und wenn nunmehr am 28. Oktober endlich eine bisher gehörige Bundesratsbefanntmachung für Roggen, Weizen und Kleie (weiter am 31. Oktober für Zucker) erachtet, so hat schon die bloße Verspätung zweifellos für die Konsumenten eine nicht unbeträchtliche Schädigung nach sich gezogen, die sich gleich im Antrage recht wohl hätte vermeiden lassen. Es ist unter Umständen zu verziehen, daß die verantwortlichen Urheber einer Maßnahme die möglichen unangenehmen Folgen des geplanten Schrittes härter als die von außen Drängenden auf sich wirken lassen, und daß sie deshalb mit der letzten Entscheidung zögern. Aber es gibt überhaupt kein Eingreifen in verwickelte Interessenbeziehungen, das nicht diese oder jene Einzelinteressen schädigen dürfte. Und es gibt Interessenkonflikte, wo jeder weitere Tag des Anstandes immer neue stetig wachsende Schwierigkeiten für eine, doch nun einmal unvermeidliche Regelung schafft, und zur Erwoägung wenigstens für weitere ähnliche Fälle möchten wir hervorheben, daß gerade der letzte Regierungsbeschluß viel leichter geseien und glücklicher ausgefallen sein würde, falls man sich in der ersten Monate des Kriegszustandes weniger zaghaft gezeigt hätte.

Für den Juli bezifferte die amtliche Reichsstatistik (hier und im nachfolgenden immer den deutlichen Hauptmarkt Berlin herausgegriffen) den durchschnittlichen Monatspreis pro Tonne für Roggen mit 173,66 Mk. für Weizen mit 206,30 Mk. Schon der Anstieg, der erste Kriegsmonat, brachte eine namhafte Steigerung, immerhin blieb der Monatsdurchschnitt für Roggen auf 193,95 Mk. für Weizen auf 225,02 Mk. Die Festsetzung von Höchstpreisen wurde damals schon verlangt, aber gegen jeden bestimmten Vorschlag erhob sich die bekannte „Reihe von Bedenken“. Ueber diese mag man urteilen wie man will; aber wenn sie im Laufe der Zeit nur andauern mußten, so war es zweifellos unbedenklich, sich sofort über sie hinwegzusetzen. In der Tat wäre im August eine Höchstpreisverordnung auf Grund eines mäßigeren Preises selbst für die nachteiligsten Interessenten viel weniger empfindlich gewesen, wie heute das Zurückdraußen von einer ganz abnormen Höhe vielfach wirken muß. Denn unterdes folgten sich Woche für Woche die nachstehenden Preise (Mark pro Tonne):

Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Bezirke.

Bochum. Der Verein der Brauereien von Bochum und Umgegend hat seinen Mitgliedern für die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern jetzt folgende Richtlinien gegeben: Wenn nicht mehr Personen als die Ehefrau und ein Kind in Frage kommen, so sollen diese als Unterstützung die Hälfte des Lohnes des im Felde Stehenden erhalten unter Anrechnung der Beträge, die ihnen von Staats- und Gemeinde wegen gewährt werden.

Landau (Pfalz). Die Aktienbrauerei zahlt monatlich 9 M. für die Frau und 6 M. für jedes Kind.

Koblenz. Die Bierbrauerei zahlt bis auf weiteres jeder Familie 5 M. pro Woche.

Legenfurt. Die Herzogliche Brauerei zahlt vom 1. Oktober ab nicht mehr den vollen Lohn, sondern den vierten Teil an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesellen sind von der Zahlstelle:

Altmühlenturm der Kollege Anton Damer, Maschinenf. Brauerei Stumpf.

Hamburg die Kollegen Gotth. Schmidt, Max Seiler, Brauer, Karl Kuffner, Mühlenarbeiter.

Zweilingen die Kollegen Johann Segele, Traubenbrauerei, Tauer Döner, Deutschhofbrauerei.

Ursbach der Kollege Friedrich Scherb.

Ehemnitz die Kollegen Paul Böhler, Bierfahrer, Stadtbrauerei, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Alfred Wilsdorf, Brauer, Bürgerliches Brauhaus, Kreisberg i. S.

Berlin die Kollegen Fritz Böhler, Bierfahrer, Berufungs- und Lehrbrauerei, Robert Schulz, Flaschenbrennerei, Brauerei Posenhoffer, Abteilung Spandau, Anton Seiffert, Betriebsarbeiter, Josef Krieger, Mühlenarbeiter, Schultheiß-Brauerei, Abteilung II, Hermann Rothmann, Brauer, Berliner Kindbrauerei.

Dorimund die Kollegen Wilhelm Götte, Bierfahrer, Silbendrain, Anton Neumann, Bierfahrer, Löwenbrauerei, Hugo Pfeifferhorn, Brauer, Löwenbrauerei.

Kempten der Kollege Anton Kraut, Brauerei zum Bayerischen Hof.

Bremen die Kollegen Ernst Biermann, Bierfahrer, Adolf Jöns, Bierfahrer, Ferdinand Grahl, Mühlenarbeiter, Julius Schrems, Mühlenarbeiter.

Frankfurt a. M. die Kollegen Georg Eng, Brauer, Brauerei Biding, Georg Reinhard, Brauer, Brauerei Basing, Rimbung.

München die Kollegen Franz End, Brauer, Brauerei, Kolz, Franz Granel, Müller, Kasing, Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Vielefeld - Herford der Kollege Wilhelm Schwemmer, Bierfahrer, Firma Wittenberg.

Köln der Kollege Karl Wille.

Triebberg der Kollege Eyrle, Brauerei Ketterer, Hornberg.

Stettin die Kollegen Franz Bause, Brauerei, Leschke, Hinz, Bitterbrauerei.

Hagen der Kollege Michael Zilber, Brauerei Westfalen, Haspe.

Köln-Mühlheim der Kollege Bruno Eriebel.

Mannheim - Ludwigshafen der Kollege Robert Ries, Brauer, Brauerei Durlacher Hof.

Gefahren an den Verletzungen in der Kollege Georg Bittel, Brauer, Brauerei Bindeker, Friedberg.

Tödtlich verunglückt ist der Kollege Servus Leunis, Köln, durch Abzug von einem Felsen bei der Umriemungsarbeit in Belgien.

Ehre ihrem Andenken!

Verwandet wurden aus der Zahlstelle:

Worms die Kollegen Wilhelm Köhler, Konr. Stahl, Bergerische Brauerei, Jakob Köhler, Eisernen-Brauerei, Ferdinand Appelsbühler, Fa. Braun, Biedersheim, Friedrich Brand, Fa. Paul Schmidt u. Sohn.

Elmsborn die Kollegen Fritz Peters, Max Krahn, Wilhelm Schüller II, Wilhelm Zhieler.

Gießen der Kollege Bruno Schneider (verwandet in Gefangenenschaft geraten).

Zwickau der Kollege Paul Seiermann.

Mannheim - Ludwigshafen die Kollegen Hans Kraus, Wolfgang Steinwaller, Müller, Fritz Kühle, Johann Haas, Hilfsarbeiter, Bürgerbräu, Michael Widel, Brauer, Durlacher Hof, Reinhold Löffler, Mühlenarbeiter, Rheinmühle.

Berlin die Kollegen Franz Angel, Brauer, Brauerei Posenhoffer, Abteilung Spandau, Johannes Schwan, Flaschenbrennerei, Brauerei Posenhoffer, Abteilung Spandau, Wilhelm Seamus, Bierfahrer, Berufungs- und Lehrbrauerei, Des Hant, Mühlenarbeiter, Brauerei Pfeifferberg, Max Krahn, Brauer, Spandauer Bergbrauerei, Paul Schindler, Flaschenbrennerei, Johannisches Brauhaus, Karl Riese, Brauer, Brauerei Posenhoffer, Abteilung II.

Hannover die Kollegen Hans, Gantz, Dr. Kiermann, H. Scherzner, Steinhoff.

Stettin die Kollegen Franz Hübner, Julius Sittner, Brauerei Andrich, Albert Gammann, Albert Kling, Brauerei Exwin.

Reichenhall die Kollegen Josef Schaller, Karl Schumacher.

Greiz der Kollege Wilhelm Seiler, Vereinsbrauerei.

Vielefeld - Gütersloh die Kollegen Gottlieb Seimann, Kellerarbeiter, Hermann Frenzenberg, Bierfahrer, Gürtelbender Brauerei.

München der Kollege Johann Albrecht, Brauer, Augustinerbrauerei.

Frankfurt a. M. die Kollegen Bernhard Balthammer, Bierfahrer, Wilhelm Kraus, Bierfahrer, Bürgerbrauerei, Joseph Mann, Hilfsarbeiter, Brauerei Biding, Kempten der Kollege Albert Fass, Brauerei zum Bayerischen Hof.

Mugsburg. Der Kollege Gatter, der als gefallen gemeldet wurde, ist nur verwundet.

Verstirbt werden die Kollegen Gustav End, Müller, Hamburg, Franz Krowatz, Kurt Tige, Breslau, H. Kröll, Brauer, Willbrauerei Hamburg, Mathias Kahlbeier, Geislingen a. St.

In Gefangenenschaft geraten sind die Kollegen D. Sogt-brecht, Flaschenbrennerei, Hamburg, Ludwig Krieger, Brauer, Durlacher Hof, Martheim, Thom Boff, Bierfahrer, Wälsche Brauerei, Mannheim, Gd. Bremer, Hannover.

Das Eisernen Kreuz erhielten die Kollegen Georg Ganksta, Brauer, Brauerei Karlsburg, Bremerhaven, Kurt Hoppe, Brauerei Schönberg, Meerane, Jakob Schumann, Schaffner, Brauhaus Epen, Sordel, Georg Holz, Bierfahrer, Bürgerbräu Ludwigshafen, Richard Kopp, Brauer, Berliner Kindbrauerei, unter gleichzeitiger Verabreichung zum Feldweibel, Johann Schulz, Brauer, August Kötter, Kötter, Bierfahrer, ebenfalls Berliner Kindbrauerei, Franz Granel, Müller, München-Pasing, Otto Herz, Vereinsbrauerei Greiz.

Korrespondenzen.

Innoceiter. In der Versammlung am Sonntag, 1. November, wurde zu der jetzigen Lage und zum Ablauf des Jahres Stellung genommen. Kollege Oitz, Statistiker, gab einen Überblick über die Verhältnisse in Innoceiter. Die Brauerei Innoceiter hat mit ihrem Vorgehen gegen die Organisation ein grundlegendes Risiko erlitten. Der Vorsitz muß eingehalten werden. Von der Kündigung des Vertrages wird in der gegenwärtigen Zeit kein Gebrauch gemacht. Dieses wurde einstimmig beschlossen. Einige Anmerkungen waren zu verzeichnen. Dies ist der beste Beweis, daß die Kollegen wissen, was sie an der Organisation haben.

Baden-Baden. Auf unsere Anfrage beim Mittelbadischen Brauereiverband wurde uns mitgeteilt, daß die Brauereien in Nassau, Gießen und Baden-Baden eine ähnliche Unterstützung an die Kriegsteilnehmer gewähren wie die Starkbräu Brauereien. Dies trifft aber auf die Brauerei N. Bleser in Baden-Baden nicht zu. Diese Brauerei plant genügend getan zu haben, einem Eingeweihten gegenüber ein Gefühl zu vermitteln. Unsere Anregung, mehr in dieser Sache zu tun, lehnt diese Brauerei ab mit der Bemerkung, daß sie sich auf ein bestimmtes Abkommen nicht einläßt. Das ist ein sehr bemerkenswerter Standpunkt, aber den Zeiten nicht besonders angepaßt.

Wamben (Pfalz). Am Sonntag, 1. November, fand eine außerordentliche Versammlung im Restaurant „Zum englischen Garten“ statt. Kollege Oitz aus Karlsruhe sprach in zu Herzen gehenden Worten über unsere gegenwärtigen Verhältnisse und die Maßnahmen der Organisation, welche durchzuführen waren. Die Kollegen werden auch in dieser schweren Zeit sehr zusammenhalten. Mit Genehmigung wurde festgestellt, daß die Verband Brauerei jetzt an die Familien eine Unterstützung in der Höhe von 9 M. für die Frau und 6 M. für jedes Kind pro Monat gewährt. Heber das Verhalten des Kellermeisters Thammant wurde Beschwerde geführt. — Aus Welsheim wurde berichtet, daß dort bei den eingeweihten Kollegen die Steuer eingetrieben wird, was als eine Härte empfunden wird. Eine Anweisung war zu verzeichnen.

Leipzig. Die Versammlung am 1. November ernte das Andenken der im Felde gefallenen Kollegen in üblicher Weise. Nachdem Kollege Seidig den Schriftführerposten vom 2. und 3. Quartal. Danach war darauf zu achten, wie der jetzige Krieg auch auf unsere Zahlstelle eingewirkt hat. Das 2. Quartal schloß mit einer Einnahme von 5464,55 M., ab, das 3. Quartal mit nur 3981,65 M. Am 2. Quartal wurden an die Familien 1788,49 M. abgezahlt, im 3. Quartal 1065,48 M. An Unterstützung wurden im 2. Quartal 1914 2066,55 M. und im 3. Quartal 1526,60 M. verausgabt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 2. Quartals 930. Dagegen im 3. Quartal ein Zugang von 25 Mitgliedern zu verzeichnen war, in die Mitgliederzahl auf 688 zurückgegangen, demnach ist infolge Abreise und Einberufung zum Dienst ein Abgang von 267 zu konstatieren. Alsdann begründet Kollege Seidig den Antrag der Aufsichtsratsmitglieder: Wenn man zu einer laufenden Ertragsrechnung nicht kommt, möge man mindestens dem Verhältnisse zumutbar, 4 Ertragsberichte a 50 und 25 Pf. zu erheben, um den Arbeitslosen sowie den Familien der im Felde stehenden Kollegen eine Weihnachtunterstützung gewähren zu können. Es soll ein Zuschuß zu der vom Hauptverband ausgesprochenen Summe sein. Darüber entspann sich eine sehr lebhaft Debatte. Mit Ausnahme weniger erklärten sich die Anwesenden für Ablehnung des Antrages. Durch die Zurückweisung durch die Mitglieder in einzelnen Betrieben seien auch die betreffenden Kollegen fast nicht imstande, sich über Wasser zu halten. Nach Ablehnung des Antrages wurde einem Antrag aus der Versammlung zugestimmt, welcher besagt, daß 1500 M. aus der Zahlstelle zu Unterstützungszwecken an Schwärzlinge zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur Schlusswort wurde nochmals erwähnt, daß die Kollegen der Zahlstelle nicht allgemein getraut und ihnen für Deutung des Ausfalls wieder sorglos sollten. Einige Fragen mit Arbeitsnachweis, Urlaub, welcher in manchen Brauereien nicht gewährt wird, während die Arbeiter aussetzen müssen, sollten weiter zur Erledigung serviert werden. Zum Ausdruck wurde gebracht, daß die Leipziger Brauereien noch nicht in so einer gedrückten Lage seien, um Ausschüsse zu lassen. Eine Fortbildung der derzeitigen Maßnahmen müßte unter allen Umständen mit

der Organisation herbeigeführt werden, um den Vorsitz in Schung zu erhalten. In die außerordentliche Versammlung wurde zum Schluß der Anzahl gestimmt, in allen Fällen der Arbeiterbewegung Treue zu halten.

Blauen i. A. Am 31. Oktober fand eine außerordentliche Generalversammlung im „Schülergarten“ statt. Kollege M. Engel sprach über den Krieg und seine Folgerendungen für unseren Verband. Der Referent betonte die Notwendigkeit für alle Kollegen, die im Felde stehen, nicht nur pünktlich die Beiträge zu entrichten, sondern den Verband auch in jeder Weise zu fördern, damit wir in dieser ersten Zeit die schwersten Folgen des Krieges überwinden und auch den Kollegen, die aus dem Felde zurückkehren, mit offenen Augen und mutigen Herzen gegenüberstehen können. Denn die haben gekämpft für uns, und das muß auch unsere Pflicht sein für den Verband. Eine gesunde Kräfte ist die Grundbedingung, damit wir den Zurückkehrenden und Arbeitslosen nach besten Kräften unterstützen können. Er erwähnte die Anwesenheit von der Zahlstelle Blauen, fest und treu zum Verband zu halten. Erschienen waren auch die Kollegen aus Delsdorf und Greiz. Im „Bericht über den Krieg“ sprach Kollege Engel über die Unterstützung in Blauen und meinte, daß es hier in Blauen sehr viele jährliche Beitragsschüler geben sollte, die die Schuld auf die Lohnbewegung wärben, was von Seiten einiger Kollegen aber widersprochen wird. Andere brachten zur Sprache die Unterstützungen von Seiten der Arbeitgeber und der Stadt. Eine längere Debatte entspann sich zwischen dem Ganleiter und den Lohnkommissionenmitgliedern, worauf die lehrreiche Versammlung ihr Ende erreichte.

Stutt. Obwohl gerade im Festungsbericht Nassau die Brauereien über schlechten Gesundheitszustand nicht allzu sehr zu klagen haben, hat sich die Aktienbrauerei vom D. Streich und nicht dazu aufzuforderungen können, ihren eingetragenen Arbeiter eine Unterstützung zu zahlen. Die neue Direktion betrachtet ihre Aufgabe darin, die Bilanz zu verbessern, was ihr aber bis jetzt nicht gelungen ist. Die jetzigen Ausgaben dürfen aber bei dieser Zeit nicht in den Vordergrund gestellt werden, und besonders in der Unterstützung unserer Krieger sollte eine eingetragene Aktienbrauerei sich nicht von den Verbandsbrauereien herablassen lassen. Wir hoffen daher, daß die Brauerei Streich die Gewährung einer Unterstützung auch in Erwägung zieht.

Stettin. Die Oktoberversammlung war leider nur sehr wenig besucht. Vor Beginn in die Tagesordnung wurde das Ableben eines hervorragenden Kollegen auf die Weise angekündigt. Die Kollegen Knecht und Grunwald sind in Gefangenenschaft gefallen. Den Kapitulanten für das dritte Quartal gab Kollege Balbi. Aus dem Bericht in hervorgehoben, daß 25 Mitglieder im Felde sind, davon sind bezeichnete 28, unterzeichnet 18. Es besteht ein Bestand von 32 männlichen und 33 weiblichen Mitgliedern. Unter „Verbandsangelegenheiten“ berichtete Balbi in erster Linie wieder über Unterstützungsangelegenheiten. Hierzu behauptet es hauptsächlich der Solidarität unserer Mitglieder. Beiträge müssen in dieser schweren Zeit pünktlich bezahlt werden. Bedauerlich ist es, wenn es heißt, in dieser oder jener Brauerei sind 2 oder 3 Kollegen, die sich weigern, die erholten Beiträge zu bezahlen. Sollten die Kollegen selber in den Krieg ziehen und ihre Familien zurücklassen, wie würden sie dann wohl über den jetzigen Zustand urteilen? Arbeiter, welche heute noch einen Zuschuß geben, werden auf die Dauer damit auch nicht ausbleiben, dann ist eine Verbandsunterstützung erst recht am Platze. Es wurde beschlossen, Familien im Stadtteil Stettin monatlich 5 M. und außerhalb Stettin 6 M. auszugeben, weil die Löhne die 100 Proz. Zuschuß nicht geben. Das macht für den Monat 1200 M. Bekämpfung des Verbandes. Wie es einzelne Firmen verhalten, die jetzigen schwierigen Zeiten zu Landarbeitern auszuweichen, wurde an einigen Beispielen auseinandergesetzt, und es darf der Verbandsleitung ja nicht eine einzelne die Hand in der Sache zu legen. Im Gegenteil, Arbeit gibt es auf diese Weise immer in Halle und Halle. Hiermit gab Seidig recht ausführlich den Sachverhalt. Zum Schluß wurde noch beschlossen, daß in allerhöchster Zeit Winter- und Sommerferien stattfinden, und es ist sehr erwünscht, daß die Wälder bis dahin in Ordnung sind. Einige ebenfalls Worte zum Andenken unseres im Felde gefallenen hochverdienten Genossen Kraut über die Versammlung schloß an, um Hinweis in jedem Punkte auseinanderzugehen.

Rundschau.

Aus dem Berni.

Ein größter Unglücksfall ereignete sich in der letzten Tagen in der Hammonia-Brauerei in Hamburg. Der bei der Gefertigung beschäftigte Kollege Geisler wurde so hart verletzt, daß ihm die Hand in Rücken vom Leibe hing und einer Tag später der Tod im vollen Bewusstsein eintrat. Dieser Unglücksfall soll durch die unangenehme Zusammenarbeit verursacht sein. Außerdem soll nicht einmal ein Verbandsjongleur vorhanden und ärztliche Hilfe erst nach dreiwertig Stunden eingetroffen sein.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Zur Lage des deutschen Arbeitsmarktes schreibt die Sozialpolitik: Nachdem der August eine harte Verunsicherung der Arbeitsgelegenheit gebracht hatte, die den Anstieg am Arbeitsmarkt von 1155 im Juli auf 257 im August hinabsinken ließ, setzte im September eine deutliche Erholung ein, die auf aller wichtigen Seiten der Warenherstellung und Warenverteilung beobachtet wurde. Aber auch der Grad der Erholung sehr ungleichmäßig, so blieb die Erholung doch fast nirgends ganz aus. Der wichtigste war die Belebung für die Betriebe der Kriegsvorgängen übertragen bekommen. Da diese Aufträge nicht gering waren und sich über sehr viele Zweige der Warenherstellung verteilten, so führte die dadurch bedingte Belebung der Beschäftigten sehr bald zu einer merklichen Belebung am Arbeitsmarkt. Aber auch sonst hat sich die Erholung in den letzten Tagen der vergangenen Erzeugung wieder nach. In dieser Belebung zeigen besonders zwei

